## BK6-2

**Von:** BK6q
**Gesendet:** Montag, 13. März 2023 12:50
**An:** BK6q
**Betreff:** Anmerkung WiM

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: {geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 16:48
An: BK6c <{geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Cc: {geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Betreff: AW: Kurze Frage

Hallo Herr {geschwärzt},
dann ergreife ich direkt die Möglichkeit. Vielen Dank.
Gemäß der aktuell geltenden Fassung der Wechselprozess im Messwesen Strom (WiM Strom) muss ein "Zählerwechsel" mit mindestens 15 Werktagen Vorlauf beim Netzbetreiber auf einen Zuordnungstermin angemeldet werden. Der Netzbetreiber (NB) hat im Anschluss 5 Werktage Zeit auf die Anmeldung zu antworten. Der NB überprüft hierbei das Vorliegen einer Beauftragung des neuen Messstellenbetreibers (MSB) durch den Kunden, die Einhaltung der Mindestvorlaufzeit sowie das Vorliegen eines Vertrages mit dem neuen Messstellenbetreiber (MSBn). Bei erfolgreicher Prüfung teilt der Netzbetreiber dem neuen MSB diverse Informationen für den Betrieb der Messstelle mit.

Im Rahmen der Durchführung des Gerätewechsels muss der Wechselzeitpunkt in einem Zeitraum von neun Werktagen vor bis zum neunten Werktag nach dem angemeldeten Zuordnungstermin liegen. Der Wechselzeitpunkt muss dem MSBa mit mindestens 4 Werktagen Vorlauf stundengenau übermittelt werden.

Der MSBa hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob er bei dem Wechseltermin dabei sein möchte, oder nicht. Nach Durchführung des Wechsels muss der MSBn die Informationen zu dem Wechsel mit den Beteiligten Marktpartnern NB, MSBa und Lieferant mit.

Probleme
- Anzahl an Prozessschritten, um Zählerwechsel durchzuführen --> Ineffizienter Prozess, der aktuell ca. 30 FTE im Team Zählertausch von Enpal beschäftigt
- Hohe Abhängigkeit von Netzbetreibern. Ohne Antworten/einhalten der Prozessschritte kann Zählerwechsel nicht durchgeführt werden
- Hoher Anteil an Netzbetreibern, die bestehende Fristen ignorieren (ca. 25%)

Lösungsvorschlag/ Reduktion von Komplexität:
- Zählertausch kann ohne Anmeldung stattfinden (Der Netzbetreiber kann/darf auch im aktuellen Prozess den Zählerwechsel bei bestehendem Rahmenvertrag und Konzession nicht ablehnen)
- Relevante Informationen werden in definierter Frist nach Durchführung des Zählerwechsels zwischen Netzbetreiber und neuem MSB ausgetauscht --> Interesse des Netzbetreibers und neuen Messstellenbetreibers hoch die Prozesse abzuwickeln, da Lieferanten bei veralteten Daten eskalieren

Vorteile

- Entbürokratisierung ineffizienter Prozesse mit hohen, auch bilateralen Klärungsaufwänden
- Beschleunigung des EE-Ausbaus, weil Solarenergie schneller eingespeist werden kann (nicht möglich ohne erfolgten Zählertausch)

Gern stehe ich für Fragen zur Verfügung.
Viele Grüße

{geschwärzt durch Beschlusskamme

{geschwärzt durch Beschlusskamme

Leiter Politik & Regulierung

a: Enpal B.V., Koppenstraße 8, 10243 Berlin
w: www.enpal.de
e: {geschwärzt durch Beschlusskammer}
p: +49 {geschwärzt durch Beschlusskammer}

Geschäftsführer: Mario Kohle, Dr. Jochen Cassel, Stephan Rink
---
Diese Nachricht und jeder uebermittelte Anhang beinhalten ggfls. vertrauliche Informationen und sind ausschliesslich fuer die oder den Adressaten bestimmt. Erhielten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers oder sind nicht der Adressat bitten wir Sie, uns unverzueglich per e-Mail oder ggfls. Telefonisch zu informieren, diese Nachricht zu loeschen und alle Kopien und Ausdrucke zu vernichten.
This message (including any attachments) may contain confidential information intended for a specific recipient. In case you have received this message due to an error in transmission or are not the intended recipient, we ask you to notify us immediately via e-mail, phone or facsimile, to delete this message and to destroy any printouts and copies thereof.